Zusammenfassende Erklärung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Blomberg" der Gemeinde Wackersberg gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und der sonstigen Träger öffentlicher Belange in dem Bebauungsplan nach Abwägung berücksichtigt wurden.

1. Anlass der Planaufstellung

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt, um im östlichen Bereich (Bauraum 1) des Sondergebietes für Freizeit und Erholung (Errichtung von Jurten ((Nomadenzelten) die Errichtung einer weiteren Jurte zu ermöglichen, Die Zulassung einer weiteren Jurte erhöht die gastronomische Attraktivität.

2. Berücksichtigung der Umweltbelange

Bei der Planung handelte sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung i.S.v.§ 13a BauGB, weshalb die Notwendigkeit einer Umweltprüfung entfällt.

Unabhängig davon wurden alle grünordnerischen Festsetzungen aus der Urplanung übernommen. Die geplante Nutzung (Jurtenstandort) führt gegenüber der Erstplanung zu keiner erhöhten Anforderung hinsichtlich Versiegelung und Erschließung.

3. Ergebnis der Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen:

Die eingegangenen Anregungen wurden ausgewertet und bei der weiteren Planung entsprechend des Abwägungsergebnisses berücksichtigt. Im Einzelnen kann dies den Ergebnisberichten zu den einzelnen Beteiligungsverfahren entnommen werden.

Alle Stellungnahmen wurden umfassend abgewogen.

4. Planungsalternativen:

Es war nicht erforderlich Alternativen zu prüfen, da es sich um die Änderung einer bestehenden Planung handelt und die Nutzungsart dem Charakter der bisherigen Planung entspricht. Durch die Änderungsplanung ergeben sich gegenüber der Urplanung keine erhöhten Anforderungen.

Dietramszell, den 03.08.2021	Wackersberg, den
Entwurf und Planung:	Gemeinde Wackersberg
Sebastian Beham,	Jan Göhzold
Stadtplaner, Architekt, M.Sc.Arch.	 Bürgermeister
Beham Architekten	